

Fünfte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 19. Juli 2023 die folgende Fünfte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vom 25. März 2015 (FU-Mitteilungen 18/2015, S. 638), zuletzt geändert am 27. Oktober 2021 (FU-Mitteilungen 26/2021, S. 466), erlassen:*

Artikel I

1. In § 2 Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

³Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten beachten.

2. In § 3 Abs. 1 wird nach Satz 4 folgender Satz 5 angefügt:

⁵Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. ⁶Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

3. § 4 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

¹Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrenden, die Lehrveranstaltungen anbieten, sowie mindestens eine*n studentische*n Beschäftigte*n zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt.

4. In § 7 Abs. 4 werden die Sätze 3 und 4 wie folgt neu gefasst:

³In einem der gewählten Unterschwerpunkte ist im Wintersemester das SB-Modul (7 LP) und im Sommersemester das Abschlussmodul A zu absolvieren.

⁴Im anderen gewählten Unterschwerpunkt ist im Wintersemester das SB-Modul (7 LP) und im Sommersemester das Abschlussmodul B (6 LP) zu absolvieren.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. September 2023 bestätigt worden.

5. In § 7 Abs. 4 Satz 5 werden

- a) in Nr. 3 Buchst. b) sowie in Anlage 1 unter Nr. 3.3 die Wörter „und gewerblicher Rechtsschutz“ jeweils gestrichen,
- b) in Nr. 5 Buchst. b) sowie in Anlage 1 unter Nr. 3.5 die Wörter „Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht“ jeweils durch „Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts“ ersetzt,
- c) in Nr. 5 Buchst. c) sowie in Anlage 1 unter Nr. 3.5 die Wörter „Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht“ jeweils durch „Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug“ ersetzt,
- d) in Nr. 5 die Buchst. d) und e) gestrichen.
- e) in Anlage 1 unter Nr. 3.5 die Abschnitte d) und e) gestrichen.

6. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 1 bis Nr. 7 und in Anlage 1 unter Nr. 3 werden die Module „[...] mit Vorlesung“ (5 LP), die Module „[...] mit Methodenkurs“ (10 LP), die Module „[...] mit Übung“ (5 LP) und die Module „[...] mit Kolloquium (5 LP)“ gestrichen.

7. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 1 werden hinzugefügt:

- a) zu Buchst. a)
 - SB-Modul: Römische Rechtsgeschichte (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte B (6 LP).
- b) zu Buchst. b)
 - SB-Modul: Deutsche Rechtsgeschichte (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte B (6 LP).
- c) zu Buchst. c)
 - SB-Modul: Rechtstheorie (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie B (6 LP).
- d) zu Buchst. d)
 - SB-Modul: Rechtsvergleichung (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung B (6 LP).

8. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 2 werden hinzugefügt:

- a) zu Buchst. a)
 - SB-Modul: Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht (7 LP)

- Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht B (6 LP).
- b) zu Buchst. b)
- SB-Modul: Privatversicherungsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht B (6 LP).
- c) zu Buchst. c)
- SB-Modul: Internationales Privatrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B (6 LP).
9. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 3 werden hinzugefügt:
- a) zu Buchst. a)
- SB-Modul: Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht B (6 LP).
- b) zu Buchst. b)
- SB-Modul: Immaterialgüterrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht B (6 LP).
- c) zu Buchst. c)
- SB-Modul: Gesellschaftsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht B (6 LP).
- d) zu Buchst. d)
- SB-Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht B (6 LP).
- e) zu Buchst. e)
- SB-Modul: Allgemeines Steuerrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht B (6 LP).
- f) zu Buchst. f)
- SB-Modul: Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht B (6 LP).
10. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 4 werden hinzugefügt:
- a) zu Buchst. a)
- SB-Modul: Individualarbeitsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht B (6 LP).
- b) zu Buchst. b)
- SB-Modul: Kollektivarbeitsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht B (6 LP).
- c) zu Buchst. c)
- SB-Modul: Sozialversicherungsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht B (6 LP).
11. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 5 werden hinzugefügt:
- a) zu Buchst. a)
- SB-Modul: Kriminologie (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Kriminologie A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Kriminologie B (6 LP).
- b) zu Buchst. b)
- SB-Modul: Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts B (6 LP).
- c) zu Buchst. c)
- SB-Modul: Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug B (6 LP)
12. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 6 werden hinzugefügt:
- a) zu Buchst. a)
- SB-Modul: Öffentliches Wirtschaftsrecht (7 LP)

- Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht B (6 LP)
- b) zu Buchst. b)
- SB-Modul: Deutsches und Europäisches Umweltrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht B (6 LP)
- c) zu Buchst. c)
- SB-Modul: Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht B (6 LP)
13. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 7 werden hinzugefügt:
- a) zu Buchst. a)
- SB-Modul: Völkerrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Völkerrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Völkerrecht B (6 LP)
- b) zu Buchst. b)
- SB-Modul: Europarecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Europarecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Europarecht B (6 LP)
- c) zu Buchst. c)
- SB-Modul: Rechtsvergleichung (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung B (6 LP)
14. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 1 wird hinzugefügt:
- e) Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht
- SB-Modul: Internationales Privatrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B (6 LP)
15. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 7 wird hinzugefügt:
- d) Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht
- SB-Modul: Internationales Privatrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A (5 LP) und
- Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B (6 LP).
16. In § 13 wird der Abs. 5 wie folgt neu gefasst:
- (5) Prüfungsleistungen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung sind:
1. eine Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung in dem Unterschwerpunkt des gewählten Schwerpunktbereichs, in dem das SB-Modul sowie das Abschlussmodul A absolviert werden, und
 2. eine fünfstündige Abschlussklausur zur Thematik des Unterschwerpunkts des gewählten Schwerpunktbereichs, in dem das SB-Modul sowie das Abschlussmodul B absolviert werden.
- Die Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung gemäß Nr. 1 und die Abschlussklausur gemäß Nr. 2 müssen unterschiedliche Unterschwerpunkte des gewählten Schwerpunktbereichs betreffen.
17. In § 13 Abs. 6 werden Sätze 4 bis 6 durch die folgenden Sätze ersetzt:
- ⁴Mit der Aufgabenstellung kann der/die Prüfer/in eine Seitenobergrenze von nicht weniger als 20 Seiten (ohne Verzeichnisse und Anhänge) festsetzen sowie Vorgaben für Schriftart und -größe, Rand- und Zeilenabstände machen. ⁵Textteile, die die Seitenobergrenze überschreiten, gelten als nicht geschrieben. ⁶Dasselbe gilt für Textteile, die die Seitenobergrenze bei Einhaltung der übrigen Vorgaben gemäß Satz 4 überschreiten würden. ⁷Die Studienabschlussarbeit ist in dem Modul „Abschlussmodul A“ (5 LP) des jeweiligen Unterschwerpunkts im jeweiligen Sommersemester in einem ca. 15-minütigen Vortrag und einer ca. 15-minütigen Diskussion zu verteidigen.
- Der bisherige Satz 7 wird zu Satz 8.
18. § 13 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:
- (7) ¹Die Meldung zur Studienabschlussarbeit und zur Abschlussklausur erfolgt spätestens in der zweiten Januarwoche des jeweiligen Wintersemesters im Prüfungsbüro. ²Bis zur Abschlussklausur, spätestens bis zur Ablegung der letzten universitären Prüfungsleistung in der Schwerpunktbereichsprüfung (§ 5 Abs. 3 JAG), muss der erfolgreiche Abschluss eines Moduls „Rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz A“ (5 LP) gemäß § 8 Abs. 2 nachgewiesen werden.
19. In § 14 werden eingefügt:
- a) als neuer Abs. 1a:
- (1a) ¹Soll eine Prüfungsaufgabe aus mehreren selbstständigen Teilen zusammengesetzt sein, kann der Prüfungsausschuss für jeden dieser Teile Prüfer*innen einsetzen und die Gewichtung der Teile festlegen. ²Die Note wird als ein arithmetisches Mittel errechnet, in das die Teilnoten

mit dem Gewicht des Prüfungsteils eingehen.
³Dabei wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. ⁴Noten im Einführungs- und Aufbaubereich werden auf ganze Punkte abgerundet, wenn die erste Stelle hinter dem Komma ohne Berücksichtigung weiterer Stellen kleiner als fünf ist, andernfalls auf ganze Punkte aufgerundet. ⁵Im Gegenvorstellungsverfahren gilt jeder Prüfungsteil als selbstständige Prüfung.

b) als neuer Abs. 4

(4) ¹Bestandene Prüfungsarbeiten mit Ausnahme der Prüfungsarbeiten gemäß § 13 werden den Studierenden ausgehändigt. ²Wird gegen die Bewertung Gegenvorstellung erhoben oder wird die Prüfungsentscheidung angefochten, sind die betreffenden Prüfungsarbeiten unverzüglich dem Prüfungsbüro zurückzugeben.

20. In § 17a Abs. 4 wird in Satz 1 „dem dem“ durch „dem“ und „Punktzahlen“ durch „Notenstufen“ ersetzt.
21. In Anlage 1 unter Nr. 2 wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Nebengebiete des Bürgerlichen Rechts“ in der Zeile „Modulprüfung“ die Angabe „120 Minuten“ durch „180 Minuten“ ersetzt.
22. In Anlage 1 Nr. 3.1 werden unter „a) Unterschwerpunkt Römische Rechtsgeschichte“

a) das Modul „Römische Rechtsgeschichte mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Römische Rechtsgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts können die Studierenden die Kontinuität und den Wandel von Fragestellungen und Lösungen interpretieren. Die Studierenden können die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung und die Einbettung des deutschen Rechts in einen europäischen Zusammenhang darstellen. Durch Vertiefung mithilfe der Arbeitsmaterialien können die Studierenden zudem kritisch mit den Quellen umgehen und diese einschätzen sowie sich wissenschaftlich mit dem Recht beschäftigen. Durch Vertiefung mithilfe der Arbeitsmaterialien und durch die Einübung der exegetischen Herangehensweise im Methodenkurs können die Studierenden zudem kritisch mit den Quellen umgehen und diese einschätzen. Insgesamt wird so eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Recht auf rechtsgeschichtlichem Fundament erreicht.			
Inhalte: Das Modul gibt, punktuell vertieft, einen Überblick über zentrale Gegenstände des römischen Privatrechts. Hierzu gehören insbesondere das Personen-, Sachen- und Schuldrecht. Dabei wird auf den historischen Kontext, verschiedene Konzeptionen und philosophische Einflüsse im römischen Recht ebenso Wert gelegt wie auf rezeptionsgeschichtliche Vorgänge, die Prägung ausgewählter europäischer Rechtsordnungen und die Verdeutlichung der Spuren römischen Rechts im BGB. Mittels Digestenexegesen werden mit wechselndem Schwerpunkt einzelne Themenbereiche anhand von Quelleninterpretationen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte A
--

c) das Modul „Römische Rechtsgeschichte mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Einübung der Interpretation von Rechtstexten der römischen Antike in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse in der Exegese von Quellen der römischen Rechtsgeschichte und beim Erfassen und Darstellen von dogmatischen Zusammenhängen und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte dieses Unterschwerpunkts sowie der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Textexegese und des Überblicks über dogmatische Zusammenhänge und Lösungsansätze im Rahmen der römischen Rechtsgeschichte, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

23. In Anlage 1 Nr. 3.1 werden unter „b) Unterschwerpunkt Deutsche Rechtsgeschichte“

- a) das Modul „Deutsche Rechtsgeschichte mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Deutsche Rechtsgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die historische Bedingtheit und die Entwicklungsstufen des Rechts ableiten und vergangene rechtliche Gegenstände und verschiedene Rechtsordnungen in ihrer Geschichtlichkeit darstellen und verstehen. Durch Quelleninterpretation im Wege der (germanistischen) Textexegese im Methodenkurs können die Studierenden rechtshistorische hermeneutische Erkenntnisverfahren anwenden und erklären.			
Inhalte: Das Modul bietet einen vertieften Einblick in wesentliche Entwicklungen der Ideen und Institutionen des „deutschen“ Rechtslebens vom Recht der Germanen bis in die Jetztzeit. Behandelt werden insbesondere das hohe und späte Mittelalter, die frühe Neuzeit, die Privatrechts- und Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts, die deutsche Rechtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus sowie ausgewählte Fragestellungen der Zeitrechtsgeschichte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4		Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit MK 30 Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte A
--

c) das Modul „Deutsche Rechtsgeschichte mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Einübung der Interpretation von historischen Rechtstexten in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse in der Exegese und Interpretation von historischen Quellen der deutschen Rechtsgeschichte und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Textexegese im Rahmen der deutschen Rechtsgeschichte, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

24. In Anlage 1 Nr. 3.1 werden unter „c) Unterschwerpunkt Rechtstheorie“

a) das Modul „Rechtstheorie mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Rechtstheorie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die verschiedenen theoretischen Zugänge zum Recht unterscheiden sowie Wert und Grenzen der jeweiligen Methoden ermessen. Sie kennen die wichtigsten historischen und systematischen Positionen zu den Hauptthemen der Rechtsphilosophie und können sich argumentativ mit ihnen auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, Struktur und Wert juristischer Argumente zu erkennen und kritisch zu würdigen. Durch die vertiefte Beschäftigung mit Rolle, Funktion, Werten und Zielen des Rechts in der Gesellschaft, verfügen sie über die Fähigkeit, Normen, Urteile und juristische Dogmatik eigenständig zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen.			
Inhalte: Das Modul behandelt systematisch und historisch wesentliche Themen aus den theoretischen Grundlagen des Rechts (Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsökonomik, Methodenlehre): den Begriff des Rechts, Recht und Moral, Entscheidung und Argumentation, Theorien der Gerechtigkeit, Bedeutung und Funktion des Staates, Begründungen und soziale Realität von Rechtsstaat, Demokratie, Sozialstaat, Menschenrechten und zentralen privatrechtlichen Institutionen (etwa Eigentum, Vertrag, Familie) oder des staatlichen Strafrechts. Im Rahmen des Methodenkurses werden einzelne Themenbereiche anhand von klassischen Texten oder exemplarischen Fällen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Rechtstheorie mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie A
--

c) das Modul „Rechtstheorie mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Interpretation rechtstheoretischer Texte in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der wissenschaftlichen Analyse und Bearbeitung rechtstheoretischer Problemstellungen und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Interpretation und der wissenschaftlichen Bearbeitung rechtstheoretischer Texte, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

25. In Anlage 1 Nr. 3.1 werden unter „d) Unterschwerpunkt Rechtsvergleichung“

- a) das Modul „Rechtsvergleichung mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Rechtsvergleichung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit anderen Rechtstraditionen und den von diesen entwickelten Lösungen für typische gesellschaftliche Konflikte können die Studierenden diese vergleichen und gleichzeitig auch die ihnen vertrauten heimischen Rechtsfiguren und Lösungskonstruktionen besser einschätzen. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Rechtsvergleichen anwenden.			
Inhalte: Das Modul beginnt mit einer Einführung in die rechtsvergleichende Methode und lenkt den Blick auf die Bedeutung der Rechtsvergleichung für die Rechtsvereinheitlichung, die Rechtsangleichung sowie für die (supra-)nationale Gesetzgebung. Ferner wird ein Überblick über die bedeutenden Rechtstraditionen der Welt gegeben. Den Schwerpunkt bildet dabei ein Vergleich der europäischen Deliktsrechte. Darüber hinaus wird der Vergleich der europäischen Vertragsrechtsgestaltungen schwerpunktmäßig behandelt, wobei auch die verschiedenen Vorschläge und Abkommen zur Rechtsvereinheitlichung, insbesondere das UN-Kaufrecht, einbezogen werden. Es werden in Fallübungen Sachverhalte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher europäischer Rechtsordnungen bzw. des in Kraft befindlichen oder vorgeschlagenen Einheitsrechts gelöst und deren Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie rechtshistorische Hintergründe auf der Suche nach einer „optimalen Lösung“ analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Rechtsvergleichung mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung A

c) das Modul „Rechtsvergleichung mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Bearbeitung rechtsvergleichender Fragestellungen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse in der Rechtsvergleichung und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Rechtsvergleichung, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

26. In Anlage 1 unter Nr. 3.1 wird ein neuer Unterschwerpunkt „Internationales Privatrecht“ als Buchst. e) wie folgt ergänzt:

e) Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht:

SB-Modul: Internationales Privatrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Problemen vertraut, die entstehen, wenn ein Sachverhalt Bezugspunkte zu mehreren Rechtsordnungen aufweist, und können für diese selbstständig Lösungsschritte entwickeln. Die Studierenden können zudem das deutsche Internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht (unter Einschluss europäischer Harmonisierungsbestrebungen) darstellen sowie divergierende ausländischer Rechtsfiguren und Wege zu deren Koordination mit dem deutschen Recht interpretieren. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Internationalen Privatrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul behandelt den „Allgemeinen Teil“ des Internationalen Privatrechts und dessen Grundbegriffe wie Qualifikation, Rück- und Weiterverweisung und ordre public einschließlich der damit verbundenen methodischen Grundfragen. Ferner wird für die einzelnen Rechtsinstitute untersucht, anhand welcher Kriterien das anwendbare Recht zu ermitteln ist. Gegenstände sind neben dem internationalen Familien- und Erbrecht etwa das internationale Vertrags- und Sachenrecht sowie das Kollisionsrecht der außervertraglichen Schuldverhältnisse. Hinzu kommen Ausführungen zum internationalen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie eine Einführung in das Internationale Zivilverfahrensrecht. In Fallbesprechungen werden methodischen Grundfragen mit Aspekten des Internationalen Zivilverfahrensrechts, des allgemeinen und besonderen Teils des Internationalen Privatrechts verknüpft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studierenden die Themenvielfalt des Unterschwerpunktes einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder in Frage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunktes. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunktes.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunktes. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunktes, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

27. In Anlage 1 Nr. 3.2 werden unter „a) Unterschwerpunkt Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht“

a) das Modul „Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Der Unterschwerpunkt vermittelt Methodenkompetenz im Bereich des Privatrechts, insbesondere des Verbraucherprivatrechts, einschließlich eines Verständnisses der institutionellen und methodischen Grundlagen der europäischen Privatrechtsharmonisierung und der Rezeption dieses Vorgangs durch die deutsche Privatrechtsdogmatik. Die Studierenden vernetzen das bereits im Grund- und Hauptstudium erworbene Wissen in den ersten drei Büchern des BGB, insbesondere im Leistungsstörungenrecht und im Recht der besonderen Vertragstypen, mit den Vorschriften, die den Gegenstand des Moduls bilden. Sie sind in der Lage, mit kernprivatrechtlicher Rechtsprechung und Dogmatik umzugehen, diese auf die dahinterstehenden Grundwertungen hin zu analysieren und einzuordnen, sie kritisch – auch unter Rückgriff auf anwendungsbezogenes Wissen – zu reflektieren und auf diese Weise die zivilrechtliche Falllösungstechnik mit Grundlagenfragen zu verknüpfen.			
Inhalte: Das Modul bietet eine vertiefte Darstellung der rechtlichen Behandlung von Konstellationen, in denen Verbraucher und Unternehmer miteinander in vertragliche Beziehung treten und bei denen sich daher die Frage nach den Grenzen der Privatautonomie zum Schutz nicht unternehmerisch handelnder Privatrechtssubjekte stellt. Gegenstand des Moduls sind insbesondere der Schutz des Verbrauchers vor nicht ausreichend reflektierter vertraglicher Bindung durch Informationspflichten und Widerrufsrechte sowie das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die besonderen Vertragstypen des Verbraucherprivatrechts. Da die einschlägigen Vorschriften des nationalen deutschen Rechts in erheblichem Maße durch Vorschriften des Unionsgesetzgebers überformt sind, werden die Studierenden auch mit diesen Vorschriften und mit deren Einwirkung auf die Handhabung des nationalen deutschen Rechts vertraut gemacht, wobei auch Grundfragen der juristischen Methodenlehre in den Blick genommen werden. Je nach Lehrangebot werden weitere Materien aus dem Pflichtstoff des Bürgerlichen Rechts als Referenzgebiete für die Vermittlung zivilrechtlicher Methodenkompetenz und für die Analyse von Phänomenen der Privatrechtsentwicklung einbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

- b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht A
--

- c) das Modul „Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

28. In Anlage 1 Nr. 3.2 werden unter „b) Unterschwerpunkt Privatversicherungsrecht“

a) das Modul „Privatversicherungsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Privatversicherungsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Privatversicherungsrechts und die wichtigsten Versicherungszweige darstellen. Durch die Vermittlung desjenigen allgemeinen Grundlagenwissens aus dem Bereich des Privatversicherungsrechts können die Studierenden für privat-versicherungsrechtliche Fälle jeweils eine praxismgerechte Lösung entwickeln. Insbesondere durch die Teilnahme an dem Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Privatversicherungsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul umfasst insbesondere die Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts, wie es im VVG kodifiziert und durch die Rechtsprechung konkretisiert und fortentwickelt worden ist. Dazu gehören insbesondere die im Privatversicherungsrecht zu beachtenden Besonderheiten des Vertragsschlusses, die Rolle und Haftung von Versicherungsvertretern und Maklern, die gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie der Eintritt des Versicherungsfalles und seine Rechtsfolgen. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus das Recht der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über diesen „Allgemeinen Teil“ des Privatversicherungsrechts hinaus werden exemplarisch einzelne besonders bedeutsame Versicherungszweige (insbesondere: Haftpflichtversicherung, Lebensversicherung) behandelt. An verschiedener Stelle wird auch auf Fragen des Versicherungsaufsichtsrechts und des Internationalen Versicherungsvertragsrechts eingegangen. Zudem werden die aktuellen Themen der Europäisierung des Privatversicherungsrechts behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Privatversicherungsrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht A

c) das Modul „Privatversicherungsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

29. In Anlage 1 Nr. 3.2 werden unter „c) Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht“

a) das Modul „Internationales Privatrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Internationales Privatrech			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Problemen vertraut, die entstehen, wenn ein Sachverhalt Bezugspunkte zu mehreren Rechtsordnungen aufweist, und können für diese selbstständig Lösungsschritte entwickeln. Die Studierenden können zudem das deutsche Internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht (unter Einschluss europäischer Harmonisierungsbestrebungen) darstellen sowie divergierende ausländischer Rechtsfiguren und Wege zu deren Koordination mit dem deutschen Recht interpretieren. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Internationalen Privatrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul behandelt den „Allgemeinen Teil“ des Internationalen Privatrechts und dessen Grundbegriffe wie Qualifikation, Rück- und Weiterverweisung und ordre public einschließlich der damit verbundenen methodischen Grundfragen. Ferner wird für die einzelnen Rechtsinstitute untersucht, anhand welcher Kriterien das anwendbare Recht zu ermitteln ist. Gegenstände sind neben dem internationalen Familien- und Erbrecht etwa das internationale Vertrags- und Sachenrecht sowie das Kollisionsrecht der außervertraglichen Schuldverhältnisse. Hinzu kommen Ausführungen zum internationalen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie eine Einführung in das Internationale Zivilverfahrensrecht. In Fallbesprechungen werden methodischen Grundfragen mit Aspekten des Internationalen Zivilverfahrensrechts, des allgemeinen und besonderen Teils des Internationalen Privatrechts verknüpft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Internationales Privatrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A
--

c) das Modul „Internationales Privatrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin /Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunktes. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunktes, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

30. In Anlage 1 Nr. 3.3 werden unter „Unterschwerpunkt Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“

a) das Modul „Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Leheinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die rechtlichen Instrumente zum Schutz des Wettbewerbs darstellen und im praktischen Übungsfall wie auch später in der beruflichen Praxis fachgerecht anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet einen vertiefenden Einblick in das europäische und deutsche Wettbewerbsrecht, einschließlich deren Zusammenspiel. Auf europäischer Ebene werden neben Art 101 ff. AEUV einschlägige Regelungen des unionsrechtlichen Sekundärrechts behandelt. Auf nationaler Ebene wird das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beleuchtet. Außerdem werden (europäische und nationale) Instrumente zur Regulierung der Digitalökonomie betrachtet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

- b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht A

- c) das Modul „Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

31. In Anlage 1 Nr. 3.3 werden unter „b) Unterschwerpunkt Immaterialgüterrecht“

a) das Modul „Immaterialgüterrech mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Immaterialgüterrecht			
Hochschule/Fachbereich/Leheinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die immaterialgüterrechtlichen Instrumente darstellen und sowohl im praktischen Übungsfall als auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anwenden. So erwerben die Studierenden insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Immaterialgüterrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul führt in die immaterialgüterrechtlichen Grundlagen ein. Es beinhaltet das Urheberrecht, das Patent- und Markenrecht und andere gewerbliche Schutzrechte, das Presse- sowie das IT-Recht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Immaterialgüterrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht A

c) das Modul „Immaterialgüterrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen und Diskussion von Urteilen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung und Argumentation für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

32. In Anlage 1 Nr. 3.3 werden unter „c) Unterschwerpunkt Gesellschaftsrecht“

a) das Modul „Gesellschaftsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Gesellschaftsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die verschiedenen Gesellschaftsformen und ihre unterschiedliche rechtliche Behandlung darstellen und sowohl im praktischen Übungsfall als auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anwenden. So erwerben die Studierenden – insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs – vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Gesellschaftsrechts anwenden.			
Inhalte: Aufbauend auf den Pflichtfachmodulen des Bürgerlichen Rechts behandelt das Modul die Regeln, nach denen Gesellschaften funktionieren, von der Entstehung über Innen- und Außenbeziehungen bis hin zur Beendigung. Der Schwerpunkt liegt auf den im Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Gesellschaftsformen, also im Personengesellschaftsrecht auf der BGB-Gesellschaft, der OHG und der KG sowie im Kapitalgesellschaftsrecht auf Aktiengesellschaft und GmbH. Es werden die prägenden Unterschiede herausgearbeitet, namentlich die unterschiedliche Verwirklichung des Gläubigerschutzes durch eine persönliche Gesellschafterhaftung bzw. durch Kapitalaufbringungs- und Erhaltungsregeln. Thematisiert werden außerdem übergreifende Regeln, etwa zur gesellschaftsrechtlichen Treupflicht, zu Stimmverboten oder zur fehlerhaften Gesellschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Gesellschaftsrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht A

c) das Modul „Gesellschaftsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des jeweiligen Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

33. In Anlage 1 Nr. 3.3 werden unter „Unterschwerpunkt Konzern- und Umwandlungsrecht“

- a) das Modul „Konzern- und Umwandlungsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die wesentlichen rechtlichen Grundlagen benennen, die für die praktische Tätigkeit in den Bereichen Konzernbildung und Umwandlung erforderlich sind. Insbesondere können die Studierenden sicher mit den gesetzlichen Grundlagen des Konzern- und Umwandlungsrechts wie auch des Mitbestimmungsrechts umgehen. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Konzern- und Umwandlungsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul beinhaltet die Umstrukturierung von Unternehmen und Unternehmensgruppen durch Konzernbildung und Umwandlung und erläutert die Europäische Aktiengesellschaft (SE) als neue Möglichkeit für grenzüberschreitende unternehmerische Aktivitäten. Außerdem wird die Aufsichtsratsmitbestimmung in Unternehmen nach dem Mitbestimmungsgesetz bzw. nach dem Drittelbeteiligungsgesetz behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht A
--

c) das Modul „Konzern- und Umwandlungsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

34. In Anlage 1 Nr. 3.3 werden unter „**Unterschwerpunkt Allgemeines Steuerrecht**“

a) das Modul „**Allgemeines Steuerrecht mit Vorlesung**“ gestrichen und durch das folgende ersetzt:

SB-Modul: Allgemeines Steuerrecht			
Hochschule/Fachbereich/Leheinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/W3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Funktion des Steuerrechts als Eingriffsrecht des Staates zur Erzielung von Einnahmen unter besonderer Beachtung des Leistungsfähigkeitsprinzips interpretieren. Anhand der europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben und der hieraus abgeleiteten spezifischen steuerrechtlichen Prinzipien können die Studierenden Kriterien zur Beurteilung des Einkommensteuerrechts anwenden. Ebenso können die Studierenden die spezifischen Techniken der Falllösung im Einkommensteuerrecht und dem dazugehörigen Steuerverfahrensrecht (insbesondere beim Anfertigen von juristischen Gutachten) anwenden. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Allgemeinen Steuerrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet einen einführenden Überblick über die Systematik des Steuerrechts, insbesondere des Einkommensteuerrechts und des Steuerverfahrensrechts. Die europa- und verfassungsrechtlichen Determinanten werden einbezogen. Im Mittelpunkt stehen die Steuerpflicht, das Objekt und die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer. Den Schwerpunkt bilden die Qualifikation und die Ermittlung der Überschusseinkünfte. Zudem werden die Grundbegriffe des Steuerrechtsverhältnisses und die Durchführung der Besteuerung, insbesondere der Steuerverwaltungsakt, das Festsetzungs- und Ermittlungsverfahren sowie der Rechtsschutz in Steuersachen thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht A
--

c) das Modul „Allgemeines Steuerrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

35. In Anlage 1 Nr. 3.3 werden unter „f) Unterschwerpunkt Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht“

a) das Modul „Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Funktion des Bilanzrechts als Informations- und Kontrollrecht der Anteilseignerinnen und Anteilseigner und Gläubigerinnen und Gläubiger im Handelsbilanzrecht und als Einkunftsart im Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerrecht interpretieren. Im Bereich des Unternehmenssteuerrechts können die Studierenden die Systematik der Besteuerung von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften darstellen. Insbesondere können die Studierenden die spezifischen Techniken der Falllösung im Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht anwenden. Vor allem durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Bilanz- und Unternehmenssteuerrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über das Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht. Ausgehend vom Handelsbilanzrecht sollen die einzelnen Positionen der Bilanz und ihre Bewertung vorgestellt sowie ihr Zusammenhang mit der Funktion der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert werden. Ferner werden die Besonderheiten der steuerrechtlichen Gewinnermittlung dargestellt. Im Bereich des Unternehmenssteuerrechts werden die Besteuerung der Einzel- und Mitunternehmer im Einkommensteuerrecht und der Kapitalgesellschaften im Körperschaftsteuerrecht erörtert. Weiterhin werden die Grundlagen des Gewerbesteuerrechts behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

- b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht A
--

- c) das Modul „Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

36. In Anlage 1 Nr. 3.4 werden unter „a) Unterschwerpunkt Individualarbeitsrecht“

a) das Modul „Individualarbeitsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende ersetzt:

SB-Modul: Individualarbeitsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben einen vertieften Einblick in das Individualarbeitsrecht als eine Teilmaterie des besonderen vertraglichen Schuldrechts. Sie können darstellen, wie sich dessen Grundprinzipien in der Sondersituation eines existentiell bedeutsamen Dauerschuldverhältnisses bewähren. Die Studierenden sind in der Lage, mit der Überlagerung der nationalen Regelungen durch unionsrechtliche Vorgaben umzugehen. Sie können praktische Problemkonstellationen aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts anspruchsvoll erörtern und praktische Fälle aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts sachgerecht lösen und sind so auf einen Berufseinstieg in die arbeitsrechtliche Praxis vorbereitet.			
Inhalte: Das Modul behandelt aus dem individuellen Arbeitsrecht die Rechtsquellen des Arbeitsrechts, die arbeitsrechtlichen Bezüge des Antidiskriminierungsrechts und Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Begründung von Arbeitsverhältnissen. Besonderes Augenmerk liegt auf Fragen der Arbeitsvertragsgestaltung und der Klauselkontrolle. Gegenstand sind weiterhin Regelungen zum Arbeitslohn, Gefahrtragung und Haftung im Arbeitsverhältnis sowie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Das arbeitsgerichtliche Urteilsverfahren wird in den Grundzügen vorgestellt. Behandelt werden schließlich die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts sowie unionsrechtliche Vorgaben für ausgewählte Einzelfragen und deren Umsetzung in innerstaatliches Recht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) in der Modulbeschreibung für das Modul „Abschlussmodul Individualarbeitsrecht mit Kolloquium“ die Angaben „Titelzeile“, „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht A
Qualifikationsziele: In der Auseinandersetzung mit einzelnen Themen erreichen die Studierenden die erforderliche wissenschaftliche Vertiefung ihrer individualarbeitsrechtlichen Kenntnisse. Die Anfertigung der Studienabschlussarbeit trägt zur Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken bei. Die Verteidigung eigener und die Diskussion fremder Thesen befähigt die Studierenden zum Rechtsgespräch über Probleme des Individualarbeitsrechts.
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Individualarbeitsrechts.

c) das Modul „Individualarbeitsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, komplexe individualarbeitsrechtliche Sachverhalte problemorientiert und methodengerecht einer Lösung zuzuführen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Individualarbeitsrechts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

37. In Anlage 1 Nr. 3.4 werden unter „b) Unterschwerpunkt Kollektivarbeitsrecht“

a) das Modul „Kollektivarbeitsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende ersetzt:

SB-Modul: Kollektivarbeitsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Leheinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Strukturen des Kollektivarbeitsrechts mit den wesentlichen Elementen des Tarifvertragsrechts, des Arbeitskampfrechts und des Betriebsverfassungsrechts. Erworben wird insbesondere ein tieferes Verständnis von Struktur und normativen Grundlagen der Tarifmacht und der Kampfbefugnis der Tarifvertragsparteien sowie eine Orientierung in den Grundstrukturen der betrieblichen Mitbestimmung. Am Ende können die Studierenden kollektivarbeitsrechtliche Problemstellungen anspruchsvoll erörtern und praktische Fälle aus dem Kollektivarbeitsrecht sachgerecht lösen und sind so vorbereitet auf einen Einstieg in Berufsfelder mit kollektivarbeitsrechtlicher Qualifizierung, in Verbänden, in Politik und Verwaltung oder in der Anwaltschaft.			
Inhalte: Das Modul behandelt im Schwerpunkt das Tarifvertragsrecht samt der verfassungsrechtlichen Gewährleistung seiner Grundprinzipien, das sind Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie, sowie das flankierende Arbeitskampfrecht. Gegenstand sind dabei insbesondere die Rechtsnatur von Tarifverträgen, die Kennzeichen einer Tarifvertragspartei, die differenzierten Voraussetzungen der Geltung tariflicher Regelungen im Arbeitsverhältnis sowie die Wirksamkeitsvoraussetzungen von Tarifverträgen einschließlich der Aspekte Reichweite der Tarifmacht und Grundrechtsbindung der Tarifvertragsparteien. Daneben wird das Betriebsverfassungsrecht behandelt, das Gewicht liegt hier auf den Grundzügen der betrieblichen Mitbestimmung und deren Verhältnis zur Tarifautonomie und zur Arbeitsvertragsfreiheit. Schließlich kommen die Besonderheiten des im Kollektivarbeitsrechts maßgeblichen arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens zur Sprache.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60 Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30 Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) in der Modulbeschreibung für das Modul „Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht mit Kolloquium“ die Angaben „Titelzeile“, „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht A
Qualifikationsziele: In der Auseinandersetzung mit einzelnen Themen erreichen die Studierenden die erforderliche wissenschaftliche Vertiefung ihrer kollektivarbeitsrechtlichen Kenntnisse. Die Anfertigung der Studienabschlussarbeit ermöglicht die Aneignung wissenschaftlicher Arbeitstechniken bei. Die Verteidigung eigener und die Diskussion fremder Thesen befähigt die Studierenden zum qualifizierten Rechtsgespräch über Probleme des Kollektivarbeitsrechts.
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Kollektivarbeitsrechts.

c) das Modul „Kollektivarbeitsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, komplexe kollektivarbeitsrechtliche Sachverhalte problemorientiert und methodengerecht einer Lösung zuzuführen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Kollektivarbeitsrechts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

38. In Anlage 1 Nr. 3.4 werden unter „c) Unterschwerpunkt Sozialversicherungsrecht“

- a) das Modul „Sozialversicherungsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Sozialversicherungsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben einen Überblick in das System der Sozialversicherung sowie einen vertieften Einblick in dessen arbeitsnahe Zweige, das sind die Unfallversicherung, die Arbeitsförderung und die Rentenversicherung. Sie sind am Ende mit den Problemen vertraut, die sich bei der politischen Ausgestaltung dieser Zweige stellen, und sie können einschlägige Rechtsanwendungsfragen gehaltvoll erörtern und sachgerecht lösen, die sich im Zusammenhang mit Individualansprüchen gegen die Sozialversicherungsträger stellen.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden eine Einordnung des Sozialversicherungsrechts in die sozialrechtlichen Gewährleistungen des Sozialstaats insgesamt. Es werden die Grundstrukturen aller Sozialversicherungszweige und auch die Grundzüge des Sozialprozessrechts vorgestellt. Eine eingehendere Darstellung der Rechtslage erfolgt für die Zweige der Unfallversicherung, der Arbeitsförderung und der Rentenversicherung. Im Unfallversicherungsrecht wird dessen Verzahnung mit dem bürgerlich-rechtlichen Deliktsrecht behandelt, im Recht der Arbeitsförderung wird kontrastierend die soziale Fürsorge durch das Arbeitslosengeld II beleuchtet, im Rentenversicherungsrecht kommen neben Arten und Berechnung der gesetzlichen Rente auch die komplementären Säulen der Alterssicherung zur Sprache, die betriebliche Altersvorsorge und die private Rentenversicherung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) für das Modul „Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht mit Kolloquium“ die Angaben „Titelzeile“, „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht A
Qualifikationsziele: In der Auseinandersetzung mit einzelnen Themen erreichen die Studierenden die erforderliche wissenschaftliche Vertiefung ihrer sozialversicherungsrechtlichen Kenntnisse. Die Anfertigung der Studienabschlussarbeit ermöglicht die Aneignung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Die Verteidigung eigener und die Diskussion fremder Thesen befähigt die Studierenden zum qualifizierten Rechtsgespräch über Probleme des Sozialversicherungsrechts.
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Sozialversicherungsrechts.

c) das Modul „Sozialversicherungsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, komplexe sozialversicherungsrechtliche Sachverhalte problemorientiert und methodengerecht einer Lösung zuzuführen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Sozialversicherungsrechts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

39. In Anlage 1 Nr. 3.5 werden unter „Unterschwerpunkt Kriminologie“

a) das Modul „Kriminologie mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Kriminologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Durch die Auseinandersetzung mit empirisch-kriminologischen Fragestellungen können sich die künftig in den Bereichen der Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft und der Forschung tätigen jungen Juristinnen und Juristen mit empirischen Seiten des „normativen“ Strafrechts beschäftigen und können dabei sich darstellende kriminologische Erkenntnisse interpretieren. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen kriminologischen Gutachten anwenden.</p>			
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul behandelt zunächst den Gegenstand und die Aufgabe der Kriminologie sowie Theorien zur Erklärung von Kriminalität als Gesamterscheinung bzw. von der Straftat als Einzelercheinung (kriminologische Theorien), hinzu tritt die Befassung mit Zusammenhängen strafrechtlicher Beurteilung von Geschehensabläufen. Letzteres erfasst zum einen die Gesetzgebung auf den Gebieten des Straf- und Strafverfahrensrechts einschließlich des Verhältnisses von Straftatbeständen zu anderen Kontrollmechanismen sowie die Abläufe der Strafverfolgung (von der Anzeigeerstattung bis zur abschließenden Entscheidung). Außerdem werden Fragen der Kriminalphänomenologie und weitere Einzelaspekte (z. B. Täter-Opfer-Verhältnis, viktimologische Aspekte) thematisiert.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Kriminologie mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Kriminologie A

c) das Modul „Kriminologie mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Kriminologie B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

40. In Anlage 1 Nr. 3.5 werden unter „Unterschwerpunkt Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts“

- a) das Modul „Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Kernfragen zu den Grundlagen des Strafrechts und seine verfassungsrechtlichen sowie internationalen Bezüge darstellen und interpretieren. Sie sind in der Lage, besondere Materien des Strafrechts, z. B. im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts, zu erkennen und einzuordnen. Sie können jeweils auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch klassifizieren und praxisorientiert lösen.			
Inhalte: Das Modul verbindet die Grundlagen des Strafrechts mit speziellen Bereichen der Strafrechtswissenschaft. Dabei werden philosophische, theoretische und systematische Grundfragen von Strafrecht und Strafe, auch in historischer, internationaler und rechtsvergleichender Perspektive, thematisiert – speziell auch die tragenden Strukturen des allgemeinen Strafrechts (Kausalität und Zurechnung, Handeln und Unterlassen, Täterschaft und Teilnahme, Versuch, Rechtfertigung und Schuld). Vertieft behandelt werden gesellschaftlich besonders relevante Bereich des Strafrechts, z. B. das Wirtschaftsstrafrecht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) für das Modul „Abschlussmodul Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts mit Kolloquium“ die Angaben „Titelzeile“, „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Abschlussmodul Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts A
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studierenden die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.

c) das Modul „Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts B			
Hochschule/Fachbereich/InsLehreineittit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

41. In Anlage 1 Nr. 3.5 werden unter „**Unterschwerpunkt Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug**“

- a) das Modul „**Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug mit Vorlesung**“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin /Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die wichtigsten Grundstrukturen der strafrechtlichen Sozialkontrolle, die Sanktionen und deren Umsetzung sowie den Weg zur Sanktionierung darstellen und interpretieren. Sie können außerdem komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch klassifizieren und praxisgerecht lösen.			
Inhalte: Das Modul beinhaltet Themen aus dem Sanktionenrecht einschließlich des Jugendstrafrechts, Aspekte der Gerichtsorganisation und besonderer Verfahrensvorschriften der Strafprozessordnung und Rechtsbehelfe z. B. aus dem Wiederaufnahmerecht, dem Jugendstrafrecht und dem Strafvollzugsrecht sowie Themen zur Vollstreckung und zum Vollzug strafrechtlicher Sanktionen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) für das Modul „Abschlussmodul Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug mit Kolloquium“ die Angaben „Titelzeile“, „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Abschlussmodul Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug A
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studierenden die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.

c) das Modul „Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug B			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

42. In Anlage 1 Nr. 3.6 werden unter „a) Unterschwerpunkt Öffentliches Wirtschaftsrecht“

a) das Modul „Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Öffentliches Wirtschaftsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden wenden ihre im Rahmen der allgemeinen Lehrveranstaltungen zum Öffentlichen Recht erlangten Kenntnisse in einem besonders praxisrelevanten Teilgebiet des Öffentlichen Rechts an. Auf dieser Basis können sie aktuelle Rechtsprobleme des Öffentlichen Wirtschaftsrechts analysieren und einer sachgerechten Lösung zuführen. Schließlich vermögen die Studierenden die Auswirkungen zentraler Strukturelemente des Öffentlichen Rechts auf das Referenzgebiet des Öffentlichen Wirtschaftsrechts zu beurteilen. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Öffentlichen Wirtschaftsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul behandelt neben den verfassungsrechtlichen und unionsrechtlichen Rahmenbedingungen die besonders bedeutsamen verwaltungsrechtlichen Referenzgebiete des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere die einschlägigen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen untersucht sowie im Öffentlichen Wirtschaftsrecht besonders bedeutsame Grundrechte betrachtet. Auf verwaltungsrechtlicher Ebene werden nach einer Einführung in die Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft mit dem Gewerbe-, Handwerks- und Gaststättenrecht Bereiche mit einer primär ordnungsrechtlichen Zielsetzung behandelt. Daran schließen sich Untersuchungen zur staatlichen Wirtschaftslenkung durch Subventionen und Beihilfen an. Zudem wird auch die Vergabe öffentlicher Aufträge behandelt. Es folgen Betrachtungen zum Staat als Marktteilnehmer. Überdies wird das Privatisierungsrecht dargestellt. Schließlich zeigt das Modul die Regulierung von Infrastrukturen auf.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

- b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht A
--

- c) das Modul „Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin /Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des jeweiligen Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

43. In Anlage 1 Nr. 3.6 werden unter „Unterschwerpunkt Deutsches und Europäisches Umweltrecht“

- a) das Modul „Deutsches und Europäisches Umweltrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Deutsches und Europäisches Umweltrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Grundstrukturen und Instrumente des Umweltrechts sowie die Grundlagen der Bestimmungen ausgewählter umweltrechtlicher Fachgesetze veranschaulichen. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ebenen der Umweltrechtsetzung und können umweltpolitische Problematiken beurteilen. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Deutschen und Europäischen Umweltrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts. Die Relevanz der Grundrechte für den Umweltschutz wird – unter Einbeziehung grundrechtsdogmatischer Besonderheiten – erläutert. Basierend auf einer abstrakten Auseinandersetzung mit den Grundstrukturen und -prinzipien des Umweltrechts sowie dem Spektrum umweltrechtlicher Handlungsinstrumente wird anhand konkreter fachgesetzlicher Vorgaben das Zusammenspiel insbesondere der europäischen und nationalen Umweltrechtsetzung verdeutlicht. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich des Immissions- und Emissionsschutzrechts, aber auch Aspekte des Naturschutz-, Klimaschutz- und Energierechts werden behandelt. Zudem werden aktuelle Herausforderungen und Probleme von Umweltpolitik und Umweltrecht diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

- b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht A

- c) das Modul „Deutsches und Europäisches Umweltrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

44. In Anlage 1 Nr. 3.6 werden unter „**Unterschwerpunkt Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht**“

- a) das Modul „**Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht mit Vorlesung**“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erkennen die Grundstrukturen des Sozialversicherungsrechts sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Sozialversicherungszweige. Sie analysieren vielfältige Regelungsinstrumente vor allem der gesetzlichen Krankenversicherung und verstehen diese Sozialversicherung als wesentlichen Teil des dualen Krankenversicherungssystems. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Sozialversicherungsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul beinhaltet zunächst eine Darstellung verfassungs- und europarechtlicher Grundlagen. Darauf folgt ein Überblick über die verschiedenen Sozialversicherungszweige: die gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung. Daran schließt sich die Darstellung gemeinsamer Vorschriften für die Sozialversicherung an. Wegen ihrer besonderen juristischen und ökonomischen Bedeutung wird sodann die gesetzliche Krankenversicherung schwerpunktmäßig behandelt. Nach einer Abgrenzung zur privaten Krankenversicherung und Überlegungen zum dualen Krankenversicherungssystem werden insbesondere folgende Bereiche untersucht: versicherter Personenkreis, Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis, Leistungsrecht, Leistungserbringungsrecht, Organisation der gesetzlichen Krankenkassen, Aufsicht über die Krankenkassen und ihre Verbände, Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung sowie Daten, Datenschutz und Datentransparenz.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht A

c) das Modul „Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

45. In Anlage 1 Nr. 3.7 werden unter „Unterschwerpunkt Völkerrecht“

a) das Modul „Völkerrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Völkerrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Völkerrechtsordnung vertieft darstellen und interpretieren. Zugleich können sich die Studierenden mit völkerrechtlichen Sachverhalten im Wege der Falllösung beschäftigen und diese rechtlich beurteilen. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Völkerrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit den Grundlagen des Völkerrechts sowie seinen wesentlichen Spezialgebieten. Zunächst bietet es eine Einführung in die Besonderheiten des Völkerrechts als Rechtsgebiet und behandelt seine Akteure, Quellen und Handlungsformen, die wesentlichen Prinzipien des Friedensvölkerrechts, des Rechts des bewaffneten Konfliktes, der internationalen Streitbeilegung und der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit sowie klassische Teilgebiete wie etwa das Gesandtschaftsrecht. Hierauf aufbauend werden vor allem Fragen der Rechtsstellung der Einzelnen und der Raumordnung vertieft, wobei Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung liegen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit Mk 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Völkerrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Völkerrecht A
--

c) das Modul „Völkerrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Völkerrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vertiefung und Ergänzung des Stoffs aus dem SB Modul Völkerrecht sowie die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten und im Umgang mit anderen Prüfungsformaten (Zusatzfragen in Essayform) in diesem Unterschwerpunkt. Sie können diese methodischen Kenntnisse in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Vertiefung, Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Dabei können insbesondere Thematiken des besonderen Völkerrechts vertieft werden, die in der vorgehenden Vorlesung im Völkerrecht nur überblicksweise behandelt wurden. Zugleich werden die Spezialmaterien des Völkerrechts in der Veranstaltung mit den Grundlagen des allgemeinen Völkerrechts (u. a. Subjekte des Völkerrechts, Rechtsquellen, Verantwortlichkeit) verzahnt. Die Veranstaltung kombiniert thematische Einheiten mit Elementen der Falllösung und dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung sowie der Beantwortung von Essayfragen für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

46. In Anlage 1 Nr. 3.7 werden unter „Unterschwerpunkt Europarecht“

a) das Modul „Europarecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Europarecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre europarechtlichen Kenntnisse, die sie im Modul „Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes“ erworben haben. Sie können auch komplexe Fälle aus dem europäischen Gemeinschaftsrecht beurteilen, klassifizieren und entscheiden. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Europarechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul vertieft Fragen des europäischen Gemeinschaftsrechts und des Rechts der Europäischen Union. Besonderes Augenmerk wird auf ausgewählte Fragen des materiellen Europarechts gelegt. Hierzu zählen u. a. die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, der Gehalt der Unionsbürgerschaft, ausgewählte Gemeinschaftspolitiken, wie z. B. die Wettbewerbspolitik, und Fragen der Außenbeziehungen der Gemeinschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Europarecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Europarecht A
--

c) das Modul „Europarecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Europarecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

47. In Anlage 1 Nr. 3.7 werden unter „**Unterschwerpunkt Rechtsvergleichung**“

- a) das Modul „**Rechtsvergleichung mit Vorlesung**“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Rechtsvergleichung			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit anderen Rechtstraditionen und den von diesen entwickelten Lösungen für typische gesellschaftliche Konflikte können Studierenden diese vergleichen und gleichzeitig auch die ihnen vertrauten heimischen Rechtsfiguren und Lösungskonstruktionen besser einschätzen. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Rechtsvergleichen anwenden.			
Inhalte: Das Modul beginnt mit einer Einführung in die rechtsvergleichende Methode und lenkt den Blick auf die Bedeutung der Rechtsvergleichung für die Rechtsvereinheitlichung, die Rechtsangleichung sowie für die (supra-)nationale Gesetzgebung. Ferner wird ein Überblick über die bedeutenden Rechtstraditionen der Welt gegeben. Den Schwerpunkt bildet dabei ein Vergleich der europäischen Deliktsrechte. Darüber hinaus wird der Vergleich der europäischen Vertragsrechtsgestaltungen schwerpunktmäßig behandelt, wobei auch die verschiedenen Vorschläge und Abkommen zur Rechtsvereinheitlichung, insbesondere das UN-Kaufrecht, einbezogen werden. Es werden in Fallübungen Sachverhalte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher europäischer Rechtsordnungen bzw. in Kraft befindlichen oder vorgeschlagenen Einheitsrechts gelöst und deren Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie rechts-historische Hintergründe auf der Suche nach einer „optimalen Lösung“ analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Rechtsvergleichung mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung A

c) das Modul „Rechtsvergleichung mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

48. In Anlage 1 unter Nr. 3.7 wird ein Unterschwerpunkt „Internationales Privatrecht“ als Buchst. d) wie folgt ergänzt:

d) Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht

SB-Modul: Internationales Privatrecht			
Hochschule/Fachbereich/Leheinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden sind mit den Problemen vertraut, die entstehen, wenn ein Sachverhalt Bezugspunkte zu mehreren Rechtsordnungen aufweist, und können für diese selbstständig Lösungsschritte entwickeln. Die Studierenden können zudem das deutsche Internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht (unter Einschluss europäischer Harmonisierungsbestrebungen) darstellen sowie divergierende ausländischer Rechtsfiguren und Wege zu deren Koordination mit dem deutschen Recht interpretieren. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Internationalen Privatrechts anwenden.</p>			
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul behandelt den „Allgemeinen Teil“ des Internationalen Privatrechts und dessen Grundbegriffe wie Qualifikation, Rück- und Weiterverweisung und ordre public einschließlich der damit verbundenen methodischen Grundfragen. Ferner wird für die einzelnen Rechtsinstitute untersucht, anhand welcher Kriterien das anwendbare Recht zu ermitteln ist. Gegenstände sind neben dem internationalen Familien- und Erbrecht etwa das internationale Vertrags- und Sachenrecht sowie das Kollisionsrecht der außervertraglichen Schuldverhältnisse. Hinzu kommen Ausführungen zum internationalen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie eine Einführung in das Internationale Zivilverfahrensrecht. In Fallbesprechungen werden methodischen Grundfragen mit Aspekten des Internationalen Zivilverfahrensrechts, des allgemeinen und besonderen Teils des Internationalen Privatrechts verknüpft.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
			Präsenzzeit Methodenkurs 30
			Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studierenden die Themenvielfalt des Unterschwerpunktes einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder in Frage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunktes. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunktes.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunktes. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunktes, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

49. In Anlage 2 werden die Zeilen „5. FS (WiSe)“ und „6. FS (SoSe)“ wie folgt neu gefasst:

5. FS (WiSe)	Modul: Zivilverfahrensrecht	Modul: Strafverfahrensrecht	SB-Modul: Unterschwerpunkt I	SB-Modul: Unterschwerpunkt II	Modul: Thematische Vertiefung	29 LP (22 SWS)
	3-std. VL 1-std. Übung	3-std. VL 1-std. Übung	4-std. VL 2-std. MK	4-std. VL 2 std.-MK	2-std. Seminar	
	2-std. Klausur	2-std. Klausur	keine Prüfung	keine Prüfung	Hausarbeit (individuelles Thema; ca. 25 S.)	
	5 LP	5 LP	7 LP	7 LP	5 LP	
6. FS (SoSe)	Studienabschluss- arbeit (in einem ge- wählten Unterschwer- punkt) SBP	Abschlussklausur (in einem gewählten Unterschwerpunkt) SBP	SB-Modul: Unterschwerpunkt I: Abschlussmodul A	SB-Modul: Unterschwerpunkt II: Abschlussmodul B	Modul aus Berufs- vorbereitung	31 LP (8 SWS)
	8 Wochen	5 Stunden	2-std. Kolloquium	2-std. Übung		
	11 LP	4 LP	5 LP	6 LP	5 LP	

Artikel II

1. Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
2. Ab Inkrafttreten dieser Ordnung können die nach dieser Ordnung entfallenen Module nicht mehr belegt werden. Bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung absolvierte Module werden für Schwerpunktbereichs-prüfungen, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung abgelegt werden, anerkannt.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.